



# **GESCHÄFTSORDNUNG SCHÜLERVERTRETUNG<sup>1</sup>**

---

*Die Arbeit der Schülervvertretung am Kaiserin-Auguste-Viktoria-  
Gymnasium Celle<sup>2</sup>*



(Stand: September 2018)

---

<sup>1</sup> In dieser Geschäftsordnung wird für genderbezogene Aussagen nur der maskuline Ausdruck verwendet. Dies stellt keine Wertung dar, sondern liegt an der Bequemlichkeit der Verfasser.

<sup>2</sup> Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes (bes. 4. Teil, 4. Abschnitt §§ 72 ff. sind Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

## Inhalt

§1 Zusammensetzung der Schülervertretung (SV).....	3
§2 Merkmale der einzelnen Gremien der SV .....	3
§2.1 Mitglieder der GK .....	3
§2.2 Mitglieder im Schulvorstand .....	3
§2.3 Mitglieder in den Fachkonferenzen.....	4
§2.4 Projektarbeitsgruppe.....	4
§3 Formalia und Organisation .....	4
§3.1 Wahlen in den Klassen- und Kursschülerschaften.....	5
§3.2 Schülerrat .....	5
§3.3 Schülervollversammlung .....	5
§4 Arbeitsfelder .....	6
§4.1 Zu Beginn eines Schuljahres .....	6
§4.2 Im Verlaufe eines Schuljahres .....	6
§4.3 SV-Raum .....	7

## **§1 Zusammensetzung der Schülervertretung (SV)**

Die SV setzt sich am KAV-Gymnasium (KAV-G) aus folgenden Gremien zusammen, die in dieser Geschäftsordnung näher definiert werden<sup>3</sup>:

- a. Mitglieder in der Gesamtkonferenz (GK)
- b. Mitglieder im Schulvorstand
- c. Mitglieder in den Fachkonferenzen
- d. Projektarbeitsgruppe
- e. Kreisschülerrat

Es ist wünschenswert, dass das gesamte Spektrum der Schülerschaft des KAV-G hier vertreten ist (Jahrgänge, Geschlecht, Interessen). Auch die Arbeit der Jahrgangssprecher in der Gymnasialen Oberstufe und punktuelle Projekte der Schüler des KAV-G werden von dieser GO mitgetragen. Die Arbeit der SV wird bei einzelnen Projekten von Mitschülern unterstützt werden.

## **§2 Merkmale der einzelnen Gremien der SV**

### **§2.1 Mitglieder der GK**

Dieses Gremium besteht aus Mitgliedern der Schülerschaft, sowie der Elternvertretung, dem Lehrerkollegium und den Angestellten des KAVG. Die Schüler wählen hierfür 18 Vertreter, wobei die Mitglieder der Projektarbeitsgruppe (s. §2.4) hier vertreten sind. Der Querschnitt der Schülerschaft des KAV-G sollte bedacht werden. Die Vertreter sollten den Mut zur Mitsprache haben und sich aktiv am Kommunikationsgeschehen der GK beteiligen wollen. Es muss sichergestellt sein, dass die Mitschüler über die Inhalte der GK informiert sind. Dafür scheint es sinnvoll zu sein, vor jeder Sitzung einen Protokollanten zu benennen. Zur Vorbereitung der GK treffen sich die Mitglieder 30 Minuten vor der jeweiligen GK mit dem SV-Beratungslehrer, um die Tagesordnung und Belange der Schülerschaft des KAV-G abzustimmen. Die GK hat eher informellen Charakter, gemäß KAV-Tradition werden hier Meinungsbilder zu pädagogischen Aspekten hergestellt, die folgend vom Schulvorstand umgesetzt werden.

### **§2.2 Mitglieder im Schulvorstand**

Dieses Gremium besteht aus Mitgliedern der Schülerschaft, Elternschaft, dem Lehrerkollegium und dem Schulleiter. Die Schülerschaft ist mit vier gewählten Mitgliedern vertreten. Es ist wünschenswert, dass diese Schüler mindestens die zehnte Jahrgangsstufe besuchen,

---

<sup>3</sup> Schematische Übersicht im Anhang.

damit sie ihre Erfahrung, Gesamtübersicht und Sensibilität für die Belange der Mitschüler auf Schulebene gut einbringen können. Die Informationen der Mitschüler muss gewährleistet sein. Vor den Sitzungen des Schulvorstandes ist ein Treffen der Mitglieder der Projektarbeitsgruppe, der Mitglieder des Schulvorstandes und des SV-Beratungslehrers sinnvoll. Hierzu laden die Vertreter des Schulvorstandes nach Erhalt der Einladung zur Schulvorstandssitzung ein.

### **§2.3 Mitglieder in den Fachkonferenzen**

Die Mitgliederzahl hier richtet sich nach Größe der jeweiligen Fachgruppe, i. d. R. werden pro Fachgruppe 1-2 Schüler gewählt. Da hier fachdidaktische Entscheidungen getroffen werden, wäre ein gewisses Fachinteresse der Vertreter hilfreich sein.

### **§2.4 Projektarbeitsgruppe**

Diese Arbeitsgruppe legt bei Schülerratsversammlung Rechenschaft über ihre Arbeit ab, um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten. Für die hier zu leistende Projektarbeit (u.a. Druck der Schülerschulweis, des KAV-Schultimers, Organisation von Sozialprojekten, s. § 4.2) ist eine gewisse Stetigkeit der Mitglieder wertvoll, so dass eine Wiederwahl dieses Gremiums bei den Schülerratswahlen als sinnvoll erscheint. So soll die Kompetenz nachhaltig gesichert werden. Bei Ausscheiden aus der Projektarbeitsgruppe ist eine Übergabe des Verantwortungsbereiches zwingend notwendig und vom ausscheidenden Mitglied selbst zu leisten. Die Projektarbeitsgruppe bildet das Bindeglied aller Gremien, führt diese zusammen, ist Hauptansprechpartner für die Schülerschaft und leitet deren Interessen an entsprechende Gremien weiter. Die Projektarbeitsgruppe trifft sich regelmäßig wöchentlich in einer Mittagspause mit dem SV-Beratungslehrer. Des Weiteren sind Arbeitstreffen am Nachmittag oder in den Ferien notwendig, um die Projektarbeit adäquat zu leisten. Eine freiwillige Mitarbeit ist in dieser Arbeitsgruppe ohne Wahl möglich. Es ist zu beachten, dass die Gruppengröße nicht die Arbeitseffektivität blockiert.

## **§3 Formalia und Organisation**

Da jede öffentliche Schule nach den Prinzipien einer staatlichen Verwaltung organisiert ist, müssen auch für die Arbeit der Schülerschaft gewisse Formalia und Organisationsformen beachtet werden.

### **§3.1 Wahlen in den Klassen- und Kursschülerschaften**

Die Klassen- und Kursschülerschaften wählen zu Beginn jedes Schuljahres ihre jeweiligen Sprecher und deren Stellvertreter, die dann die Interessen ihrer Klasse/ihres Kurses gegenüber Lehrern, Klassen-, Jahrgangs- und Schulleitung vertreten. Hierfür stellt der SV-Beratungslehrer zu Beginn des Schuljahres Informationsmaterial zur Verfügung.

In den Klassenschülerschaften werden darüber hinaus noch drei Vertreter für die Klassenkonferenz gewählt. Für die Wahlen in den Klassen- und Kursschülerschaften stellt der SV-Beratungslehrer vorbereitete Protokolle zur Verfügung, aus denen auch der genaue Ablauf der Wahlen hervorgeht. Diese werden über das Sekretariat der Schule verteilt. Der SV-Beratungslehrer fungiert als Ansprechpartner bei Formalfragen. Klassen- und Kurssprecher sind dazu verpflichtet, über die Arbeit anderer schulischer Gremien zu informieren.

### **§3.2 Schülerrat**

Der Schülerrat ist die Versammlung aller Klassen- und Kurssprecher am KAV-Gymnasium und ihrer Stellvertreter. Zu Beginn jedes Schuljahres und bei Bedarf lädt die Projektarbeitsgruppe zu einer Schülerratssitzung ein. Auch der SV-Beratungslehrer kann im Auftrag eine derartige Versammlung einberufen.

Dem Schülerrat obliegt es in erster Linie aus seiner Mitte die Mitglieder der SV (vgl. §1) zu wählen. Auch zu diesem Zweck gibt es ein vorbereitetes Protokoll, dem auch der gewöhnliche Ablauf dieser Wahlversammlung zu entnehmen ist.

Außerdem sind die Sitzungen des Schülerrates Gelegenheit, zum einen alle Klassen- und Kurssprecher über die Arbeit der Gremien der SV zu informieren und diese andererseits auch in einer aktiveren Art und Weise in diese Arbeit einzubinden.

Sitzungen des Schülerrates sind rechtzeitig vorher bei der Schulleitung zu beantragen, damit die Mitglieder des Schülerrates vom Unterricht freigestellt werden und der Raumbitte entsprochen werden können. Auch müssen diese Sitzungen rechtzeitig vorher bekanntgegeben werden, damit die Mitglieder des Schülerrates Kenntnis von dieser Sitzung erhalten. Im Übrigen ist es sinnvoll zu beantragen, die Projektarbeitsgruppe zur Vorbereitung dieser Sitzungen im Vorfeld eine Stunde vom Unterricht zu befreien. Der SV-Beratungslehrer kann in die Organisation mit eingebunden werden.

### **§3.3 Schülervollversammlung**

Bei einer Schülervollversammlung wird die gesamte Schülerschaft des KAV-Gymnasiums zusammengerufen. Dies ist für alle Beteiligten eine besondere Möglichkeit, einen Eindruck von der Größe und Vielfalt unserer Schulfamilie zu bekommen.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrmals am letzten Schultag vor den Sommerferien in den ersten beiden Stunden (also vor der Zeugnisausgabe) solche Schülervollversammlungen auf dem Schulhof von KAV I bzw. KAV II abgehalten.

Schülervollversammlungen sind rechtzeitig vorher mit der Schulleitung zu besprechen. I. d. R. wird die Schülervollversammlung von einer Projektgruppe als Projekt der Projektwoche während derselben vorbereitet. Diese Gruppe wird von der SV-Projektarbeitsgruppe gebildet.

### **§4 Arbeitsfelder<sup>4</sup>**

#### **§4.1 Zu Beginn eines Schuljahres**

Zu Beginn des Schuljahres müssen im Rahmen einer Schülerratssitzung die Schüler der SV-Gremien bestätigt oder neu gewählt werden. Hierfür müssen zunächst Klassensprecher sowie Kurssprecher gewählt sein.

Im Rahmen dieser Versammlung werden folglich die Vertreter für die Fachkonferenzen und Gesamtkonferenz gewählt sowie jedes Jahr Schülervertreter für den Schulvorstand. Ebenso wird hier jedes zweite Jahr das Mitglied des Kreisschülerrates gewählt (Vgl. §1).

Nach der konstituierenden Sitzung der Projektarbeitsgruppe müssen Präsenzzeiten und Präsentationsformen aktualisiert werden. Der SV-Flyer muss für die neuen Fünftklässler kopiert und im Rahmen einer kurzen SV-Vorstellung in den Klassen verteilt werden. Die Darstellung auf der Homepage muss aktualisiert werden (Vgl. [www.kav-celle.de](http://www.kav-celle.de) - Einblicke/SV). Dies liegt in der Verantwortung der Projektarbeitsgruppe.

#### **§4.2 Im Verlaufe eines Schuljahres**

Neben der formal-rechtlichen Arbeit, wird Folgendes durch die Projektarbeitsgruppe geleistet: Erstellung eines KAV-Schultimers und der Schülersausweise, Durchführung sozialer Projekte, (Mit-)Organisation der Projektwoche.

Die Projektarbeitsgruppe sollte die Zusammenarbeit mit den Jahrgangssprechern der Oberstufe, Vermittlung bei Schülerkonflikten und Weitergabe von Schülerwünschen an entsprechende Mitglieder der Schulleitung des KAV-Gymnasiums mitorganisieren.

Des Weiteren ist es zu einer guten Tradition am KAV-Gymnasium geworden, dass die SV auch bei Schwierigkeiten bezüglich der Hausordnung oder anderer, in den Leitlinien des KAV-Gymnasiums festgehaltenen Grundsätzen, mit Mitschülern ins Gespräch kommt, da hier eine direkte Kommunikation der Schüler sinnvoll erscheint und die Lehrer des KAV-

---

<sup>4</sup> Verschiebungen in den Arbeitsfeldern sind auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses aller Beteiligten möglich.

Gymnasiums dann beratend unterstützen können – diese Funktion wird auch primär von der Projektarbeitsgruppe organisiert.

### **§4.3 SV-Raum**

Der SV-Raum befindet sich im KAV 1. Schlüssel für diesen Raum erhalten die Mitglieder der Projektarbeitsgruppe und der SV-Beratungslehrer. Hier stehen ein PC und ein Drucker zur Verfügung. SV-Treffen, Projektarbeit der SV und Präsenzdienst der SV finden hier statt. Neben dem Schülerarbeitsraum und dem Oberstufenraum soll hiermit die verantwortliche Mitarbeit der Schüler am KAV-Gymnasium betont werden.

# Formale Schülerinnen- und Schülermitwirkung am KAV-Gymnasium Celle (Stand 09/2018)

Gesamtkonferenz	Schulvorstand	Kreisschülerrat	Fachkonferenzen	Projektgruppe
18 Mitglieder (inkl. Projektgruppe)	4 gewählte Mitglieder	1 Mitglied und 1 Vertreter	Mitgliederzahl je nach Fachgruppengröße (i.d.R. 1-2 SuS)	5 gewählte Mitglieder (Ergänzung durch weitere Unterstützer)
Information über pädagogische Arbeit der Schule Information über schulische Instanzen und Arbeitsgruppen	Schulprogrammatische Arbeit Didaktische Entscheidungen auf Schulebene Gesamtübersicht (Berichte der Teilgremien erfolgen hier)	Schulverwaltung auf Kreisebene Häufig stark informeller Charakter (vgl. eigenständige Schule)	Beteiligung an der didaktischen Arbeit der Fachgruppen (Schulinterner Arbeitsplan etc.)	Stetige Projektarbeit (u.a. Jahrbuch, soziale Projekte, Schülerausweise) Offen/selbstverwaltend